

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 22 Hofkoppel, Flur J V, Flurstücke 8/9, 9/4, 9/25, 9/26 und 613/61, Gemarkung Klein Niendorf, der Stadt Bad Segeberg, Kreis Segeberg

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Beteiligte Grundeigentümer
- V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- VI. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VII. Versorgungsanlagen
- VIII. Kosten

### I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, weil die innerhalb der geschlossenen Ortschaft bzw. im Bebauungsgebiet noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, der an Baugrundstücken für Eigenheime und Geschoswohnungen besteht.

Das Baugebiet liegt am Nordrand der Stadt und wird begrenzt im Süden durch das Kleinsiedlungsgebiet am Kühneweg, im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 8/9 und 9/25, im Norden durch den Thiwald und im Osten durch die Straße "Kühneweg".

### II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung in der Sitzung der Stadtvertretung vom 6.12.1967 beschlossen worden.

### III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Katastralsplan H 1 : 5000.

IV. Detaillierte Grundeigentümer

Grundeigentümer sind

- a) Heinrich Dill, Flurstück 9/23, Flur 3 V, Gemarkung Klein Niendorf
- b) Landesjagdverband e.V., Kiel, Flurstück 8/9, 1/4 und 9/26, Flur 3 V, Gemarkung Klein Niendorf,
- c) Stadt Bad Segeberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Klein Niendorf, Flurstück 613/1, Flur 3 V, Gemarkung Klein Niendorf

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens entfallen, da der größte Teil des Baugelbietes bereits von dem Wohnungsunternehmen Dittmer erworben ist. Lediglich die grundbuchamtliche Umschreibung ist bisher nicht erfolgt.

VI. Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

Die Fahrbahn der durch das Gelände führenden Haupterschließungsstraße erhält eine Breite von 6 m und wird mit einer Schwarzdecke befestigt. Die seitlichen Gehwege sind 2 m breit vorgesehen und erhalten einen Plattenbelag. An einer Stelle ist zusätzlich ein 5,5 m tiefer Parkstreifen vorgesehen. Die Fahrbahn der Nebenstraße B wird 5,5 m breit und ebenfalls mit einer Schwarzdecke befestigt. Die mit Platten belegten Gehwege werden 1,5 m breit. Am Ende der Nebenstraße B ist ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 20 m vorgesehen. Der von diesem Wendekreis zum Kühneweg führende Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m und wird mit Platten belegt.

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen: Erschließungsstraßen, der Verbindungsweg zum Kühneweg und die öffentlichen Parkplätze.

VII. Versorgungsanlagen

a) Wasserversorgung

Die Verlegung eines Leitungstranges in der Erschließungsstraße A von mindestens 100 mm Durchmesser und in der Nebenstraße B von 80 mm Durchmesser ist vorgesehen, so daß für alle Grundstücke die Möglichkeit besteht, sich Wasser anzuschließen.

x/

f) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die städtische Abwasseranlage angeschlossen. Maßgebend für den Anschluß der Grundstücke ist die Entwässerungsordnung der Stadt Bad Segeberg.

Die Entwässerung wird im Gebiet der Stadt Bad Segeberg nach dem Trennsystem durchgeführt, d.h. es werden getrennte Leitungen für Regen- und Schmutzwasser verlegt.

Die Regenentwässerung wird an die des benachbarten Baugebietes Redderblecken angeschlossen.

In die Begründung übernommen gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.4.1968 - IV 81 d - 813/04 - 13.05 (22) -.

Bad Segeberg, den 21. Mai 1968



Stadt Bad Segeberg  
Der Magistrat

*Urive*

Die die ...

b) Stromerzeugung

Das Energieziel wird ...

Keine separate ...

c) Wasserversorgung

In Querschnitt ...

d) Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung ...

e) Müllabfuhr

Die Grundstücke ...

x/

Kosten

Die Kosten für die ...

a) die ...

b) die ...

Bad Segeberg, den 6. Dezember 1967



Koch

M